

Ausfüllanleitung zum „Kostenplan Förderung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr“ (Kostenplan BfD)

1. Einleitung

Der „Kostenplan BfD“ gibt den Trägern der anerkannten berufsbildenden Ersatzschulen die Möglichkeit, die für einen geförderten Schüler entstehenden und dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BfD) gegenüber geltend gemachten Kosten nachzuweisen.

Er ist in dieser einheitlichen Form **verbindlich** und erstmals für alle vom BfD geförderten Schüler/innen vorzulegen, die im Schuljahr 2008/09 mit der Ausbildung begonnen haben und für die die Fördermittel nicht den gesamten Zeitraum der Ausbildung abdecken.

Voraussetzung für eine schnelle und unkomplizierte Ermittlung des Einsetzens des Finanzhilfeanspruchs ist, dass Sie diesen Plan **vollständig** ausfüllen. Um sicherzustellen, dass kein Eingabefeld ausgelassen wird, wird die Navigation mit der „Tab-Taste“ empfohlen.

Den ausgefüllten Vordruck übersenden Sie bitte **per Email** an die/den für Ihre Schule zuständige/n Sachbearbeiter/in im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB Lüneburg) **und zusätzlich**, zusammen mit einer Kopie des Bewilligungsbescheides des Berufsförderungsdienstes, einen unterschriebenen Ausdruck des Kostenplans **per Post**.

Nach dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 25.01.1999 muss der Kostenplan **vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme** vorgelegt werden, weil bereits zu diesem Zeitpunkt die Frage einer möglichen Anschlussfinanzierung durch die Arbeitsverwaltung geklärt sein muss. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist der Kostenplan bis spätestens zum ersten für die Finanzhilfe relevanten Stichtag des ersten Ausbildungsjahres vorzulegen.

Nur in den Fällen, in denen die Mittel des Berufsförderungsdienstes nicht den gesamten Zeitraum der Ausbildung abdecken und von keinem anderen Träger eine Anschlussfinanzierung übernommen wird, wird ein Anspruch auf Finanzhilfe nach der Berechnung dieses Kostenplans ermöglicht.

2. Ausfüllanleitung

a. **Kopf des Kostenplans**

Bitte füllen Sie **alle Felder** aus. Werden die Felder „Fachrichtung“, „Ausbildungsbeginn“ und „(geplantes) Ausbildungsende“ nicht ausgefüllt, werden keine monatlichen Kosten berechnet.

b. **Kosten des Schulträgers**

i) Schulgeld

Tragen Sie hier bitte das Schulgeld ein, dass ein so genannter „Selbstzahler“ zu entrichten hat.

Ausbildungsdauer

Beachten Sie bitte den Hinweistext, der bei Erreichen des Feldes erscheint.

Die Summe der vom Teilnehmer zu tragenden Kosten wird automatisch berechnet.

ii) Schülerbetrag

Hier tragen Sie bitte den Betrag ein, den Sie auch der beim BfD eingereichten Kostenrechnung **für ein Schuljahr** zugrunde gelegt haben, maximal jedoch den Schülerbetrag, der nach der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO)¹ als Vergleichswert für die öffentlichen Schulen festgesetzt ist.

iii) Anmelde- und Prüfungsgebühren

Hier tragen Sie bitte die entsprechende Summe ein, die bei einem typischen Ausbildungsverlauf entsteht.

iv) Lehr- und Lernmittel

Sollten Sie dem Teilnehmer Lehr- und/oder Lernmittel zur Verfügung stellen, für die der Teilnehmer die Kosten vom Berufsförderungsdienst erstattet bekommt, tragen Sie die Summe bitte hier ein.

Die vom Teilnehmer selbst zu beschaffenden Materialien sind hier nicht aufzuführen.

Die sich nach Abzug von Schulgeld, Anmelde- und Prüfungsgebühren sowie Lehr- und Lernmitteln ergebenden monatlichen Kosten werden automatisch berechnet.

c. **Bewilligte Mittel des Berufsförderungsdienstes**

i) Monatliche Lehrgangskosten nach Angaben des Schulträgers

Der Betrag der monatlichen Lehrgangskosten wird automatisch übernommen.

ii) Bewilligte Mittel lt. Bescheid des Berufsförderungsdienstes

Hier geben Sie bitte die bewilligten Mittel an, die Ihnen als Lehrgangskosten zufließen werden.

Die persönlichen Mittel des Lehrgangsteilnehmers für Fahrtkosten, selbst zu beschaffende Lehr- und Lernmittel u. Ä. bleiben hier unberücksichtigt.

iii) Wenn alle Felder befüllt wurden, wird am Ende der Tabelle zunächst ermittelt, ob die vom BfD bewilligten Mittel ausreichen, um Schulgeld, Anmelde- und Prüfungsgebühren sowie Lehr- und Lernmittel zu decken. Soweit darüber hinaus Mittel verbleiben, wird berechnet, nach wie vielen Monaten die verbleibenden Mittel des Berufsförderungsdienstes verbraucht sein werden und somit die Lehrgangskosten nicht mehr (anteilig) decken.

3. **Hinweis**

In der Excel-Datei ist sowohl ein Blanko-Formular, als auch ein „Musterbeispiel“ enthalten.

¹ Vom 7. August 2007 (Nds. GVBl., S. 415), geändert durch Verordnung vom 13.01.2009, (Nds. GVBl., S. 13)